Zeitschrift: Die Bürgerin

**Herausgeber:** Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in

Gemeindeangelegenheiten

**Band:** - (1917)

Heft: 5

**Titelseiten** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Dürarin

Berausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Franenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

# "Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes."

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Bentralstelle des Aktionskomitees: Engestraße 63. — Telephon Ir. 2.38. Die Beitung erscheint je nach Bedarf.

# Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Dem Streben der Frauen nach politischen Rechten wird oft als Argument entgegengehalten: Der Staat ist das alleinige Werk des Mannes. Wir bestreiten es nicht. Wir wissen zwar, daß Frauen als Herrscherinnen mit mächtig gestaltender Hand in die Politik manches Staates eingegriffen haben. Man denke nur an die Königin Agnes von Ungarn, an die englischen Königinnen Elisabeth und Viktoria, an Maria Theresia von Defterreich, an die Zarinnen Katharina und Elisabeth u. v. a.

Wir bestreiten es auch nicht, trotzem wir wissen, daß die Frau durch Uebernahme aller Haus- und persönlichen Fürsorgearbeit die Kraft des Mannes befreite, so daß er sich der Gestaltung des außerhäuslichen Lebens hingeben konnte. Wir laffen gerne dem Manne alle Anerkennung für ein Werk, das umso größer ist, als es ein lebendiger Organismus voll reicher, noch unausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeiten ift.

Aber heute kann der Mann sein Werk nicht weiterbauen ohne die Frau, ohne ihre direkte Mitarbeit. Dies ergibt sich aus der Wandlung der Staatsaufgaben selbst.

früher war die Hauptaufgabe des Staates der militärische Schutz und die Eroberung von Land und Leuten. Hier hatte nur der Mann Plat, vermöge seiner größern förperlichen und seelischen Widerstandskraft. Mit beginnender Geldwirtschaft trat die Sorge um ergiebige Steuerquellen zur militärischen Aufsgabe. Auch hier war die Frau selten direkt beteiligt, weil sie nicht für Markt und Geld arbeitete, sondern für das Haus, in dessen Dienst ihre Tätigkeit damals und heute entschädigungslos aufgeht. Wo aber Frauen direft Steuern bezahlten, besaßen sie folgerichtig auch politische Rechte, so als selbständige Gewerbetreibende in nordfranzösischen Städten des Mittelalters, als Gutsbesitzerinnen in einigen deutschen Staaten, in England

als Gutsbestherunnen in einigen deutschen Staaten, in England und in Ungarn bis auf den heutigen Tag.

Es kam die Entwicklung zum Wirtschaftsstaate. Von ihm wird die nur seiner großen Macht mögliche Regulierung und der Schutz und in neuer Zeit auch die Förderung der wirtsschaftlichen Kräfte verlangt. Welche große Bedeutung diese Aufgabe für das ganze Volk erhalten hat, erleben wir alle heute sehr fühlbar mit. Will der Staat seine Aufgabe erfüllen, so hat er es nicht nur mit dem Manne, sondern auch mit der Frau zu tun, die ein großer und nicht ausschaltbarer, weil notwendiger Kaktor in der Kolkswirtschaft ist.

notwendiger Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Entferne man doch einmal die Frauen aus der landwirt= schaftlichen Produktion — oder die kausende und abertausende der Frauen aus Industrie und Handel, aus Gewerbe und freien Berufen — und vor allem, entferne man doch einmal die Frau aus der Hauswirtschaft, die so leicht vergessen wird, trot ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Bedeutung, und man wird staunend erkennen, welch gewaltiger Einschlag in das Gewebe der Volkswirtschaft die Frauenarbeit ist! Sie zu schützen, sie zu entwickeln, bedarf der Staat der Sachverständigen. Und hier gehört zur arbeitenden Frau die sachverständige Frau, als Beraterin und als ausführende Vertreterin der Staatssorgane; denn nur die Frau kennt die besondere Lage und Rraft der Frau, nicht nur die materiellen, auch die seelischen Bedürfnisse; sie allein kann hinter Uebelständen die spezielle Not der Frau erkennen. Darum gehört sie in leitende, in Aufsichts= und Schutzbehörden des Wirtschaftsstaates. Als Vertreterin ihrer Berufsintereffen gehört fie in die gesetzgebenden Behörden, so gut man dem Bauern, dem Arbeiter, dem Industriellen usw. das Recht auf Vertretung seiner besondern Interessen zuerkennt. Daß die Frau ganz besondere Interessen zu wahren hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeitse und Besoldungsverhältnisse und auf die Berufsbildung der berufstätigen Frau, die dringend der Besserung bedürfen. Und der Staat bedarf der direkten und raschen Drientierung durch die Frau, damit er nicht z. B. Verfügungen erlasse, die gleich nach der Veröffentlichung forrigiert werden müssen, wie dies augenblicklich in der Lebensmittelverteilung der Fall ist.

Die Vertretung der Frau in den Behörden ist daher nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern der beste Weg zu Kraftersparnis und Arbeitsförderung für den Staat sowohl wie für die Frau, und ist darum volkswirtschaftlich ein Fortschritt.

Der moderne Staat ift aber nicht nur Wirtschaftsstaat: immer gebieterischer treten die Aufgaben der Sozialpolitik an ihn heran, die sich organisch aus der Wirtschaftspolitik ergeben; denn wer die Güterproduktion heben und den Güter verbrauch regulieren will, muß sich des produzierenden und des konsumierenden Menschen annehmen. Und wo es sich um den Schutz und die Förderung des Menschen und seiner Beziehungen handelt, ist die Frau ebensowenig zu umgehen, wie in der Volkswirtschaft. Alle Fürsorge des Staates sür Bildung, Gesundheit, Wohnung, Sicherheit usw., und aller